

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**
**1.1. Produktidentifikator**

<b>Handelsname oder bezeichnung des Gemisches</b>	PetroFix Elektronenakzeptor-Mischung
<b>Registrierungsnummer</b>	-
<b>Synonyme</b>	Nicht zutreffend.
<b>Ausgabedatum</b>	15. August 2018
<b>Versionsnummer</b>	01
<b>Überarbeitungsdatum</b>	-
<b>Ersetzt Datum</b>	-

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

<b>Identifizierte Verwendungen</b>	Sanierung von Böden und Grundwasser.
<b>Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Keine bekannt.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

<b>Firmenbezeichnung</b>	Regenesis Ltd
<b>Adresse</b>	Cambridge House Henry Street Bath, Somerset BA1 1BT Großbritannien
<b>Allgemeine Hinweise E-Mail</b>	+44 (0) 1225 618161 CustomerService@regenesisis.com

**1.4. Notrufnummer**

<b>Allgemeiner Notruf in der EU</b>	112 (rund um die Uhr erreichbar. Das Sicherheitsdatenblatt bzw. die Produktinformationen stehen dem Notfalldienst möglicherweise nicht zur Verfügung)
-------------------------------------	---

<b>CHEMTREC</b>	Bei Gefahrgutzwischenfällen (Verschütten, Leck, Feuer, Exposition oder Unfall) bitte ausschließlich CHEMTREC 24/7 anrufen:
<b>International</b>	(+1-703-527-3887
<b>USA, Kanada, Mexiko</b>	(+1-800-424-9300

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**
**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch wurde hinsichtlich seiner physikalischen, Gesundheits- und Umweltgefahren bewertet und/oder geprüft und es gilt die folgende Einstufung.

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung.**

<b>Gesundheitsgefahren</b>	Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 2	H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
----------------------------	----------------------------------	-------------	---

<b>Gefahrenübersicht</b>	Verursacht schwere Augenreizung. Der Kontakt mit Pulver oder Staub kann zu Reizungen von Augen, Nase und Atemwegen führen.
--------------------------	--

**2.2. Kennzeichnungselemente**
**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung**

<b>Enthält:</b>	Ammoniaksulfat
-----------------	----------------



<b>Gefahrenpiktogramme</b>	
<b>Signalwort</b>	Warnung

<b>Gefahrenhinweise</b>	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
-------------------------	------	----------------------------------

## Sicherheitshinweise – Prävention

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.  
P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### Reaktion

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### Lagerung

Nicht zugewiesen.

### Entsorgung

Nicht zugewiesen.

**Ergänzende Kennzeichnungsinformationen** Keine.

**2.3. Sonstige Gefahren** Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, als vPvB / PBT bewertet wurden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Informationen

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EC-Nr.	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Notizen
Ammoniaksulfat	40 - 60	7783-20-2 231-984-1	-	-	
<b>Einstufung:</b>	-				
Natriumnitrat	40 - 60	7631-99-4 231-554-3	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Ox. Sol. 3;H272, Eye Irrit. 2;H319				

**Bemerkungen zur Zusammensetzung** Der vollständige Text aller H-Sätze ist in Abschnitt 16 aufgeführt. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent, sofern nicht anders angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Informationen** Es ist dafür zu sorgen, dass das Personal alle beteiligten Stoffe kennt und entsprechende Vorkehrungen trifft, um sich zu schützen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei sich entwickelnden oder anhaltenden Symptomen Arzt rufen.

**Hautkontakt** Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei auftretender und anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

**Augenkontakt** Augen nicht reiben. Sofort Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei auftretender und anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

**Verschlucken** Mund ausspülen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Starke Augenreizung. Die Symptome können Stechen, Tränen, Rötungen, Schwellungen und Sehstörungen umfassen. Stäube können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Allgemeine unterstützende Maßnahmen ergreifen und symptomatisch behandeln. Opfer beobachten. Symptome können verzögert auftreten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Das Material brennt nicht.

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Es ist ein Löschmittel zu verwenden, das für die Art des umgebenden Brandes geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** Keine bekannt.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Beim Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase bilden. Verbrennungsprodukte können Folgendes enthalten: Stickstoffoxide, Schwefeloxide, Ammoniak.

### 5.3. Hinweise für die

#### Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Im Brandfall müssen umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzkleidung getragen werden.

**Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen** Mit Wassersprühstrahl ungeöffnete Behälter kühlen.

**Spezifische Verfahren** Standardmaßnahmen zur Brandbekämpfung einsetzen und die Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Nicht benötigte Personen fernhalten. Personen von der Windrichtung der Verschüttung bzw. des Lecks fernhalten. Während der Reinigung geeignete Schutzausrüstung und Schutzkleidung tragen. Keine beschädigten Behältnisse oder verschüttetes Material berühren, wenn keine geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für ausreichende Lüftung sorgen. Die lokalen Behörden sollten verständigt werden, wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können.
<b>Einsatzkräfte</b>	Nicht benötigte Personen fernhalten. Die in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Kanalisation, Wasserläufe oder Boden vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beim Reinigen ist die Entstehung von Stäuben zu vermeiden. Staub mit einem Staubsauger aufsaugen, der mit HEPA-Filter ausgestattet ist. Materialfluss stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Große verschüttete Mengen: Mit Wasser befeuchten und zur späteren Entsorgung eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Material in Abfallbehälter schaufeln. Nach der Produktrückgewinnung Bereich mit Wasser spülen. Kleine verschüttete Mengen: Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und zur Entsorgung in einem geeigneten Sammelbehälter geben. Mit saugfähigem Material aufwischen (z. B. Lappen, Vliestuch). Oberfläche gründlich reinigen, um Restschmutz zu entfernen. Nie verschüttetes Material zur Wiederverwendung in die Originalbehälter geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.. Entsorgung siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Auf möglichst geringe Staubeentwicklung und -ansammlung achten. Bei Staubbildung für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Längere Exposition vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Für die Gewährleistung guter Industriehygienepraktiken sorgen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Getrennt von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10 des SDB).

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Sanierung von Böden und Grundwasser.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

<b>Arbeitsplatzgrenzwerte</b>	Keine Grenzwerte für die Inhaltsstoffe festgestellt.
<b>Biologische Grenzwerte</b>	Keine biologischen Grenzwerte für die Inhaltsstoffe festgestellt.
<b>Empfohlene Überwachungsverfahren</b>	Standard-Überwachungsverfahren befolgen.
<b>Derived No Effect Level (DNEL)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Predicted No Effect Concentration (PNECs)</b>	Nicht anwendbar.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Gute allgemeine Belüftung sicherstellen. Der Belüftungsdurchsatz sollte den herrschenden Bedingungen angepasst sein. Sofern anwendbar geschlossene Verfahren, lokale Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen verwenden, um die Luftschadstoffwerte unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten. Wenn die Expositionsgrenzen nicht festgelegt wurden, müssen die Luftschadstoffwerte auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden. Wenn technische Maßnahmen nicht ausreichen, um die Konzentration an Staubpartikeln unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwerts (OEL) zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Wenn das Material gemahlen, geschnitten oder anderweitig so verarbeitet wird, dass Stäube entstehen können, ist eine geeignete lokale Absaugung einzusetzen, die die Exposition unterhalb der empfohlenen Grenzwerte für die Exposition hält. Augenspülstation bereitstellen.
---	---

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

<b>Allgemeine Informationen</b>	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Die persönliche Schutzausrüstung muss den geltenden CEN-Normen entsprechen und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung ausgewählt werden.
<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	In staubigen Bereichen sollte eine dicht sitzende und eng anliegende Schutzbrille getragen werden.
<b>Hautschutz</b>	
- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignete Handschuhe können vom Handschuhlieferanten empfohlen werden.
- Sonstiges	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Es ist ein vom europäischen Komitee für Normung (CEN) zugelassenes Atemschutzgerät mit entsprechender Patrone oder Kanister zu tragen, das für die in der Luft vorhandenen Konzentrationswerte geeignet ist. Die Auswahl eines geeigneten Atemschutzgeräts sollte von einer qualifizierten Fachkraft getroffen werden. Empfohlene Verwendung: Atemschutzmaske mit Staubfilter tragen

<b>Thermische Gefahren</b>	Bei Bedarf geeignete Wärmeschutzkleidung tragen.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Befolgen Sie immer ausreichende persönliche Hygienemaßnahmen, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung routinemäßig waschen, um Verunreinigungen zu entfernen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Emissionen von Belüftungs- oder Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der geltenden Gesetze zum Umweltschutz entsprechen. Es können Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung erforderlich sein, um die Emissionen auf ein zulässiges Niveau zu reduzieren.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

<b>Aggregatzustand</b>	Fest.
<b>Form</b>	Pulver.
<b>Farbe</b>	Weiß.
<b>Geruch</b>	Nicht anwendbar.
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht anwendbar.
<b>pH</b>	Nicht anwendbar.
<b>Schmelzpunkt/Erstarrungspunkt</b>	Nicht anwendbar.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht anwendbar.
<b>Flammpunkt</b>	Nicht anwendbar.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht anwendbar.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Das Material brennt nicht.

#### Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht anwendbar.

<b>Dampfdruck</b>	Nicht anwendbar.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht anwendbar.
<b>Relative Dichte</b>	Nicht anwendbar.
<b>Löslichkeit(en)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)</b>	Nicht anwendbar.

<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht anwendbar.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht anwendbar.
<b>Viskosität</b>	Nicht anwendbar.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht explosiv.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.

**9.2. Sonstige Angaben** Keine relevanten weiteren Informationen vorhanden..

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist unter normalen Einsatz-, Lager- und Transportbedingungen stabil und nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Kontakt mit unverträglichen Materialien. Hitze.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Reduktionsmittel. Starke Säuren.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Informationen** Eine Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder Gemisch kann negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben.

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmen</b>	Staub kann die Atemwege reizen. Längeres Einatmen kann gesundheitsschädlich sein.
<b>Hautkontakt</b>	Staub und Pulver können Hautreizungen verursachen.
<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenreizung.

**Verschlucken Symptome** Kann beim Verschlucken zu Unwohlsein führen. Starke Augenreizung. Die Symptome können Stechen, Tränen, Rötungen, Schwellungen und Sehstörungen umfassen. Stäube können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Keine erwartete akute Toxizität.  
**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.  
**Schwere Augenschädigung/ Augenreizung** Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege** Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.  
**Sensibilisierung der Haut** Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.  
**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.

**Karzinogenität** Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.  
**Reproduktionstoxizität** Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.  
**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.  
**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.  
**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Es liegen keine Angaben vor.

**Sonstige Angaben** Nitratvergiftungen, die zu einer Methämoglobinämie in Form einer Zyanose führen, sind selten, können aber bei Personen mit bestimmten Anfälligkeitsmerkmalen möglich sein.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist die Einstufung als gewässergefährdend nicht möglich.  
**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Das Produkt besteht aus anorganischen Verbindungen, die nicht biologisch abbaubar sind.  
**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Keine Daten vorhanden.  
**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow)** Nicht anwendbar.  
**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Nicht anwendbar.  
**12.4. Mobilität im Boden** Keine Daten vorhanden.  
**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, als vPvB / PBT bewertet wurden.  
**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Restabfall** Entsorgung gemäß den lokal geltenden Vorschriften. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
**Verunreinigte Gebinde** Da entleerte Behälter Produktrückstände enthalten können, sind die auf dem Etikett angegebenen Warnungen auch dann zu befolgen, wenn die Behälter entleert wurden. Leere Behälter zwecks Wiederverwertung oder Entsorgung einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.  
**EU-Abfallschlüssel** Die Abfallschlüsselnummer soll nach Absprache von Benutzer, Hersteller und Entsorger zugeordnet werden.  
**Entsorgungsverfahren/Informationen** In versiegelten Behältern einsammeln und wiedergewinnen oder auf einer zugelassenen Deponie entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.  
**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** Gemäß aller geltenden Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**ADR** 14.1. - 14.6.: Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** 14.1. - 14.6.: Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**ADN** 14.1. - 14.6.: Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA** 14.1. - 14.6.: Nicht als Gefahrgut eingestuft  
PetroFix Elektronenakzeptor-Mischung

944697 Version-Nr.: 01 Überarbeitungsdatum: -

IMDG 14.1. - 14.6.: Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.7. Massengutbeförderung

gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung  
Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung  
Nicht aufgeführt.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1, in der geänderten Fassung  
Nicht aufgeführt.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2, in der geänderten Fassung  
Nicht aufgeführt.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3, in der geänderten Fassung  
Nicht aufgeführt.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung  
Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II, Register von Schadstofffreisetzungen und -verbringungen, in der geänderten Fassung  
Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, Artikel 59 (10), Kandidatenliste, wie derzeit von der ECHA veröffentlicht  
Nicht aufgeführt.

##### Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, Anhang XIV, zulassungspflichtige Stoffe, in der geänderten Fassung  
Nicht aufgeführt.

##### Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, Anhang XVII, Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von Stoffen, in der geänderten Fassung  
Nicht aufgeführt.

Richtlinie 2004/37/EG: über den Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch Karzinogene und Mutagene bei der Arbeit, in der geänderten Fassung.  
Nicht aufgeführt.

##### Andere EU-Verordnungen

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung  
Nicht aufgeführt.

##### Sonstige Vorschriften

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-Verordnung) in ihrer geänderten Fassung eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

##### Nationale Vorschriften

Gemäß Richtlinie 98/24/EG, in der geänderten Fassung, sind die nationalen Vorschriften zur Arbeit mit chemischen Stoffen zu beachten.

##### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungsverzeichnis

- ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen).
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).
- CAS: Chemical Abstracts Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Erzeugnisse)
- CEN: Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung).
- ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
- IATA: International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung).
- IBC: Intermediate Bulk Container (Großpackmittel).
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr).
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.
- PBT: Persistent, bioakkumulativ, toxisch.
- RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
- vPvB: Very Persistent and Very Toxic (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar).
- PetroFix Elektronenakzeptor-Mischung

**Literaturangaben**

ECHA-Datenbank für registrierte Stoffe  
IARC: International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung).

**Informationen zur  
Evaluierungsmethode, die zur  
Einstufung als Gemisch geführt  
hat**

Die Einstufung hinsichtlich der Gesundheits- und Umweltgefahren wird abgeleitet durch Kombination von Berechnungsmethoden und Testdaten (falls vorhanden).

**Vollständiger Wortlaut der H-  
Sätze in den Abschnitten 2 bis 15**

H272 Kann Brand verstärken; brandfördernd.  
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

**Schulungsinformationen**

Befolgen Sie bei der Handhabung dieses Materials die Schulungsanweisungen.

**Haftungsausschluss**

Regenesis kann nicht alle Bedingungen vorhersehen, unter denen diese Informationen und sein Produkt, oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit seinem Produkt, verwendet werden. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sichere Bedingungen für Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts zu gewährleisten, und die Haftung für Verluste, Verletzungen, Schäden oder Kosten, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen, zu übernehmen. Die Informationen im vorliegenden Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem derzeit verfügbaren Wissensstand.